



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 34

Ausgegeben in Osterode am Harz am 03.09.2009

38. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Wahlbekanntmachung, Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl am 27.09.2009,  
Sitzung am 01.10.2009 481

Wahlbekanntmachung, Zusammentritt der Briefwahlvorstände zur Bundestagswahl am  
27.09.2009 482

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Lauterberg im Harz**

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Forstangelegenheiten, Sitzung am 21.09.2009 483

Ratssitzung am 24.09.2009 484

Wahlbekanntmachung, Ablauf der Bundestagswahl am 27.09.2009 485

#### **Stadt Bad Sachsa**

Ortsrat Tettenborn, Sitzung am 07.09.2009 487

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

**Wahlbekanntmachung**

des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 53 Goslar-Northeim-Osterode  
für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009

Am **Donnerstag, 1. Oktober 2009, um 10.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal (Raum A1.01) des Kreishauses, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Verpflichtung der Beisitzer / Beisitzerinnen und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
3. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009 im Bundestagswahlkreis 53 Goslar-Northeim-Osterode

Die Sitzung ist öffentlich, zu ihr hat jedermann Zutritt.

Osterode am Harz, 27.08.2009

Der Kreiswahlleiter

Bernhard Reuter

## Wahlbekanntmachung

über den Zusammentritt der Briefwahlvorstände  
zur Bundestagswahl am 27. September 2009

Gemäß § 7 Nummer 5 der Bundeswahlordnung (BWO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 03.12.2008 (BGBl. I S. 2378), gebe ich bekannt, dass zur Feststellung des Briefwahlergebnisses

für die zum Bundestagswahlkreis **53 Goslar-Northeim-Osterode**  
gehörenden Gemeinden Osterode am Harz,  
Bad Grund (Harz),  
Hattorf am Harz und  
Walkenried

und

für die zum Bundestagswahlkreis **54 Göttingen**  
gehörenden Gemeinden Herzberg am Harz,  
Bad Lauterberg im Harz und  
Bad Sachsa

die Briefwahlvorstände

**am 27.09.2009 um 15.30 Uhr**  
im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz,  
Herzberger Straße 5,  
37520 Osterode am Harz,

zusammentreten.

Die Wahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung.  
Jedermann hat Zutritt.

Osterode am Harz, 27. August 2009

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat

Bernhard Reuter

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

S t a d t  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Bauwesen,  
Ordnung und Umwelt

, am 02.09.2009

**Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Montag, dem 21. September 2009, um 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es wird folgender Tagesordnungspunkt behandelt:

- 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg im Harz;
  - a) Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Äußerungen
  - b) Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
  
- 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg im Harz;
  - a) Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
  
- Bebauungsplan Nr. 26 „Kirchberg“, 5. Änderung;
  - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB
  - b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
  
- Bebauungsplan Nr. 3 „Am Bühberg“;  
Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Stadt  
Bad Lauterberg im Harz  
Fachbereich Innere Dienste  
und Finanzen

, am 02.09.2009

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, dem 24. September 2009, um 18.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschafts-  
haus Osterhagen eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz  
statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Feststellungsbeschluss zu Ausschussumbesetzungen
- Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg im Harz;
  - a) Beschlussfassung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- Beschlussfassung über die Erstellung einer Prioritätenliste zur Attraktivitätssteigerung der Kinderspielplätze in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Erstellung eines wirtschaftlichen Zukunftskonzeptes für die Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Erstellung eines Vermarktungskonzeptes zur Steigerung von Ansiedlungen sog. silver-ages in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2009 durch Verfügung des Landkreises vom 22.07.2009

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 100, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

# Wahlbekanntmachung

1. 

**Am 27. September 2009  
findet die  
Wahl zum 17. Deutschen Bundestag  
statt.**

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. <sup>1)</sup>**
2. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz ist in 13 Wahlbezirke eingeteilt;  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31.08.2009 bis 06.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Bis auf die Wahlbezirke Nr. 5 (Lutterbergschule) und Nr. 7 (Städtischer Bauhof) sind alle Wahlbezirke barrierefrei und damit behindertengerecht.  
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr beim Landkreis Osterode am Harz in 37520 Osterode am Harz zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt  
seine **Erststimme** in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,  
und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.  
  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen


Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**Bad Lauterberg im Harz, 20.08.2009**

Der Bürgermeister



(Matzenauer)

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN  
Wahlperiode 2006 - 2011  
- Sitzungsdienst -

**STADT BAD SACHSA**  
**Bauamt**  
Az.: 10 24 06

Bad Sachsa, 27. August 2009  
Gru/R-

## **E I N L A D U N G**

zu einer öffentlichen **Sitzung des Orsrates Tettenborn** am **Montag, 7. September 2009**, ab **19.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn**.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Orsratssitzung vom 26. Januar 2009
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Zustand der Ortsdurchfahrten in Tettenborn
7. Verlängerung der Genehmigung zum Abbau von Gips- und Anhydritgestein in der Abbaustätte „Kranichstein“
8. Anregungen zu neuen Bestattungsformen auf dem Friedhof Tettenborn
9. Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn
  - a) Baumaßnahmen
  - b) Zustand des Spielplatzes
10. Seniorenweihnachtsfeier 2009
11. Wiederaufnahme in das Dorferneuerungsprogramm
12. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die Orsratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt (Dauer: 30 Minuten).

Lautenbach  
Ortsbürgermeister